Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 21 (1872)

Artikel: Die alte Leutkirche Berns : eine historisch-topographische Studie
Autor: Howald, K.
Kapitel: Abschnitt I: Das Deutschordenshaus in Bern
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-123357

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Abschnitt.

Das Deutschordenshaus in Bern.

Der deutsche Ritterorden, dessen Stiftungsjahr beinahe mit demjenigen Berns zusammenfällt, ist eine jener bedeutenden Schöpfungen des Mittelalters, welche den rauf- und fehdelustigen Adel, als neue Maccabäer in der Zeit der Gnade (sub gratia), dem Dienste des Kreuzes unterwarf, und denselben veranlaßte, weltlichen Gelüsten entsagend, als heldenmüthige Kämpfer des christlichen Namens und der christlichen Kirche, sich in ritterlicher Verbrüderung einem streng gehaltenen, entsagungsvollen Leben zu widmen.

Ursprünglich zur Pflege armer und kranker Pilger im heiligen Lande und zur Beschirmung desselben gegen die Heiden bestimmt, der Regel des heil. Augustinus unterworfen, breitete sich der Orden, wie derjenige der Tempelherren und Johanniter, auch nach und nach in dem Abendland aus; die deutschen Besitzungen desselben waren eingetheilt in das Meisterthum Mergentheim in Franken und 12 Balleien oder Provinzen (die Balleien zerfielen wieder in Comthureien und diese in Aemter); die Comthureien in Helvetien gehörten zur Ballei Elsaß und Burgund. Im Gebiet des jetzigen Kantons Bern befanden sich zwei Comthureien, Köniz und Sumiswald, und ein Deutschordenshaus in Bern, in welch' letzterem aber nur Priesterbrüder Aufnahme gefunden hatten, mit dem Leutpriester an der Spitze.

Wie die andern geistlichen Orden hatte auch dieser Orden drei Klassen von Mitgliedern: Ritter (milites), Geistliche (fratres clerici) und dienende Brüder (servientes, famuli),

die Letztern waren gleich den Erstern zum Kriegsdienste verpflichtet.

Die Ritterbrüder trugen über einem schwarzen Kleid einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz, in Fehden über dem Panzer einen mit dem schwarzen Kreuz auf der Brust gezeichneten weißen Ueberwurf [1]). Bei den Priesterbrüdern waren Rock und Mantel etwas länger.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon bei der Stiftung des Ordens in Palästina der zähringische Herzog Berchtold V. in nahe Bekanntschaft mit den deutschen Ordensrittern gekommen ist, da er selber damals an einem Kreuzzug theilgenommen hatte; er mag daher die erste Niederlassung derselben in der Nähe von Bern veranlaßt haben, — wohl in der klugen Voraussicht, dem zu gründenden Gemeinwesen gleichsam einen wohlberathenen Erzieher an die Hand zu geben.

Kurze Zeit nachher übertrug Kaiser Friedrich II. in einer uns nicht mehr erhaltenen Urkunde (erwähnt in derjenigen Heinrichs VII. vom 15. August 1226) durch Machtspruch die Kirche von Köniz mit ihren Filialen, worunter auch Bern, dem deutschen Orden und nahm unter einem nichtssagenden Vorwande den Augustinern ihr altes Besitzthum weg, — ein Vorfall, der, so eigenthümlich er in seinen Anfängen war, doch später nicht nur für den Orden, sondern in weit höherem Maße für das bernische Gemeinwesen von der größten Bedeutung sein sollte.

---

[1]) Eines der gelungensten Bilder in Niklaus Manuel's Todtentanz ist unstreitig dasjenige, welches den in voller Rüstung männlich dastehenden, mit dem schwarzen Kreuz auf dem weißen ritterlichen Panzerüberwurf geschmückten Comthuren von Köniz, Rudolf von Friedingen, darstellt. — Vergleiche die Schwalbe, ein Berner Volksbuch, S. 98 und 135.

Es wird wohl kaum bestritten werden können, daß sowohl der Einfluß der religiösen Gesinnung des Leutpriesters und der Priesterbrüder, als auch derjenige des kühn aufstrebenden, heroischen Geistes der Ritterbrüder des deutschen Ordens auf die Bürgerschaft Bern's sehr bedeutend gewesen und diese nicht wenig zu den großartigen Unternehmungen begeisterte, durch welche sie sich während der drei ersten Jahrhunderte ihrer Existenz so ruhmvoll ausgezeichnet hat. — Bei allen folgenreichen Unternehmungen sowohl in ihrer innern Geschichte, als in ihren Verhältnissen nach Außen sehen wir das deutsche Ordenshaus zu Bern mächtig einwirken. Die Erziehung berühmter Berner wurde von Deutschordensbrüdern geleitet; ja wir sehen an deren Spitze, als Comthuren von Köniz, mitunter Männer aus den angesehensten Familien der Stadt, wie 1365 einen Vincenz von Bubenberg, 1408 Johannes von Erlach, 1414 Hemmann von Erlach.

Dem deutschen Orden angehörige Leutpriester, wie Diebolt Baselwind, zur Zeit der Laupenschlacht, und Johannes von Stein, obgleich noch in den Tagen des Verfalles des Ordens, sind und bleiben Männer unsterblichen Ruhmes, so lange es eine bernische Geschichte geben wird.

Wann sich der Orden in der Stadt niedergelassen hat, können wir nirgends ersehen; wir vermuthen aber, es sei dieß bereits im Jahr 1227 geschehen. Eine eigene Commende (domus sanctæ Mariæ Theotunicorum in Berno) haben die, wie sie insgemein benannt wurden, Deutschen Herren erst laut einer Urkunde von 1256 besessen.[1]).

Diese Commende, welche, nachdem sie den Stadtbrand von 1405 wohlbewahrt überstanden, 1406 theilweise erwei-

---

1) Urkunden-Sammlung Bd. 3 S. 195. Vergl. auch v. Wattenwyl S. 313, welcher hiefür Urkunden von 1257 u. 1258 anführt.

tert und umgebaut worden ist, befand sich von jeher unten an der Herrengasse, Schattseite, am Pfarrkirchhof[1]), jetzt Münsterplatz, während das Seßhaus des deutschen Ordens von Köniz[2]) ziemlich weit unten an der Kirchgasse, Sonnseite, (nicht Schattseite, wie Prof. Stettler Seite 50 sagt) stand.

Aus der Urkunde vom 14. Oktober 1426, betreffend den Bau des neuen Münsters und die Versetzung[3]) der Commende weiter stadtaufwärts und gegen die Halde zu, ergibt sich, daß letztere zum Theil wenigstens sich an dem Platze befand, der jetzt das südliche Portal des Münsters einnimmt, was eine genaue Vergleichung des jetzigen Alignements der Herrengasse mit dem alten, noch deutlich wahrnehmbaren, auch als höchst wahrscheinlich constatirt.

Die in mehrfacher Beziehung wichtige, eben angerufene Urkunde sagt nämlich: Vorerst sollen beide Gebäude (Männer- und Frauenkloster deutschen Ordens) bis auf den Grund abgebrochen werden. Sodann soll die Wohnung der deutschen Herren zurückgesetzt werden bis ungefähr zur Mitte des alten Gebäudes und den ganzen Platz des ehemaligen Ruwetalklosters einnehmen, denn nicht nur das Areal der Commende der Deutschordensbrüder, sondern auch dasjenige der Deutschordensfrauen sei hiefür erforderlich.

Es geht hieraus hervor, daß das hienach mehrmals erwähnte Ruwetal zum Theil ganz südlich der eigentlichen Com-

---

1) Tellbuch von 1389.

2) Aeltestes Udelbuch von 1388.

3) Laut einer Notiz im Stiftsdocumentenbuch Nr. I. aus dem 13. Jahrhundert hätte die s. g. Frick von diesem Zurücksetzen, „Verrücken", ihren Namen erhalten. Wir glaubten bisher, das Wort Frick stamme vom mittelalterlich lateinischen friccare, „reiben", „bürsten", ab und bezeichne eine Curmethode, die im nahen Bad, „im Spitz" an der Matte, zuweilen angewendet worden sein mag.

mende an der Halde gestanden hat, während letztere, schon ihrer größern und festern Konstruktion wegen, mehr gegen Norden zu an der Braue des Abhangs lag.

Die deutschen Herren führten denn auch, nachdem die bezüglich aller Neubauten etwas langdauernden Anstände sowohl mit dem Bischof von Lausanne, als mit der Bürgerschaft von Bern bereinigt waren, ein Deutschordenshaus auf, welches der forma et dispositio domorum Theotunicorum[1]) — der Bauart und Anlage der Gebäude deutschen Ordens — alle Ehre machte, freilich, wie sie selbst sagen, mit einem Kostenaufwande von 12,000 Gulden[2]).

Es war die noch auf mehreren alten Gemälden, namentlich auf dem Stadtplan von Joseph Plepp von 1583 stattlich sich auszeichnende s. g. Probstei, ein kastellähnliches Gebäude mit flankirenden Thürmen und imponirendem Mittelbau.

Vor dem Gebäude vom Kirchhof her führte die s. g. äußere oder Chorherrnstiege in den Stiftgarten und von da nach der Matte hinunter; auf dem Bad „im Spitz" an der Matte haftete eine Servitut, welche den Eigenthümer verpflichtete, diese Treppe in gutem Stand zu erhalten, deren Entfernung 1708 erfolgte.

Der Neubau des gegenwärtigen Stiftgebäudes wurde nach dem Plan des Architekten Stürler durch Werkmeister Lutz

---

[1]) Ausdruck in erwähnter Urkunde vom 14. Oktober 1426. Vergleiche auch über diese Angelegenheit die deutsche Urkunde vom 1. Mai 1427.

[2]) Schreiben des Landcomthurs von Elsaß, datirt am Tage Matth. 1485 (Voigt). Als eine Beisteuer zu diesem Bau übergab die Stadt Bern, unter gewissen Bedingungen, dem Orden das Collaturrecht und den Kirchensatz von Balm nebst allem ihrem Recht an der Kapelle zu St. Cyr zu Besingen. — Vertrag zwischen dem deutschen Orden und der Gemeinde Bern vom 1. Mai 1427. Stettler Seite 44 u. ff.

1744 angefangen und durch Werkmeister Zehender 1748 [1]) vollendet. Die Kosten beliefen sich auf circa 260,000 Fr. alter Währung [2]).

Kurz nach der Entstehung des Deutschordenshauses in Bern war dasselbe Zeuge einer wilden Scene, die wir unseren Lesern um so eher mittheilen wollen, als dieselbe so recht geeignet ist, die noch im XIII. Jahrhundert in bernischen Landen herrschenden faustrechtlichen Zustände zu karakterisiren.

In Folge eines Prozesses über einen Wald, den sowohl der deutsche Orden, als ein gewisser Burkardt von Bächtelen (de Bahtalum) als sein Eigenthum ansprach, und wahrscheinlich auch in Folge des langwierigen Prozeßganges, sah sich der Letztgenannte veranlaßt, um die Sache summarisch zu bereinigen, am heiterhellen Tage das Ordenshaus in Bern mit stürmender Hand zu überfallen und den Leutpriester sammt

---

1) Noch im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war zwischen dem östlichen Flügel der Stift und dem Kirchhof ein kleiner mit Mauern eingefaßter Raum, auf dem zur Zeit der Mediation ein Angebäude aufgeführt ward. An der Mauer dieses Höfleins gegen die Plattform wurde in den ersten Tagen nach dem Uebergang von 1798 ein französischer Soldat erschossen, der Halstücher in einem Laden gestohlen hatte und, auf dem Richtplatz angelangt, verzweiflungsvoll sich zur Wehr setzend, sich in sein trauriges Schicksal nicht ergeben wollte. Während dieser Scene hielt General Brune mit andern französischen Befehlshabern und Kommissären im Stiftgebäude ein glänzendes Bankett mit rauschender Tafelmusik, zu welcher die Gewehrschüsse auf dem Kirchhof seltsam contrastirt haben mögen. — Als Mangourit, der französische Resident in Wallis, von diesem Vorfall vernommen hatte, schrieb er am 11. April an Brune, mit dem er auf sehr vertrautem Fuße lebte, unter Anderem: „Voilà une tête cassée! Mon ami, quand votre austérité fera punir de mort, de grâce, point de musique! Ou, si vous l'employez, que ce soient des avis funèbres qu'elle exécute et non des ça-ira, des béarnaises, etc., etc. De grâce, ne dinez pas quand on ôtera la vie à votre semblable.“ (Archiv für schweizerische Geschichte XII. Band, Seite 495.)

2) Durheim, Seite 65.

den andern Brüdern thätlich zu mißhandeln. Er zog sich damit sammt seinen vier Söhnen, die zu der unerhörten That das Ihrige beigetragen hatten, die kirchliche Exkommunikation zu, — und wurde erschlagen. — Der Verdacht fiel auf vier Deutschordensbrüder und ihren Knecht. — Am Sonntag nach Ostern 1266 kam indessen durch die Vermittlung angesehener bernischer Rathsmitglieder eine Versöhnung zu Stande, kraft welcher einerseits die Exkommunikation gegen Burkardt von Bächtelen und seine vier Söhne aufgehoben, jener auf dem Kirchhof beerdigt und seine Jahrzeit angeordnet wurde, andererseits aber die Söhne des Erschlagenen aus Liebe zu Gott sich für Freunde erklären aller derjenigen, die am Tod ihres Vaters Schuld tragen, es mögen Deutschordensbrüder oder Andere sein, doch so, daß diejenigen vier Brüder und der Knecht, die jenes Mordes verdächtig seien, niemals das Gebiet zwischen Aare und Saane betreten sollen. Der streitige Wald ward dem Hause Köniz als Eigenthum zuerkannt [1]).

Feierlicher und erhebender, als der soeben geschilderte Auftritt, mag für die Ordensbrüder der Tag des 3. Juni 1418 gewesen sein, als der vom Konstanzerkonzil gekommene, in Bern sich aufhaltende Papst Martin V. vor dem deutschen Hause dem hier versammelten Volke seinen apostolischen Segen ertheilte, sodann ein weißes Pferd bestieg und unter Vortragung der Monstranz und Fahne von dannen ritt nach Freiburg [2]).

Die gewaltsame Einsetzung des deutschen, die Partei des Kaisers vertretenden Ordens scheint Anfangs bei der Bürgerschaft Berns nicht sonderlich gerne gesehen worden zu sein, wenigstens bei demjenigen Theil derselben nicht, welcher päpst-

---

[1]) Stettler, Seite 13, Urk.-Samml. Bd. 3 Seite 157.

[2]) Justinger, Seite 242.

lich gesinnt war. So mußte denn auch der 1238 in Bern anwesende König Konrad den Schultheiß und die Bürger förmlich anhalten, die Kirche in Bern zu besuchen, dem Gottesdienst beizuwohnen und der Kirche von Köniz überhaupt Gehorsam zu leisten, während Bischof Bonifacius von Lausanne, der kurz nachher auch nach Bern kam, von Neuem entgegengesetzte Mittel versucht zu haben scheint, um solange als möglich die Frage des ruhigen Besitzes der Leutkirche für den deutschen Orden unentschieden zu lassen, — ein Vorfall, der wieder zu gewaltsamen Auftritten führen sollte.

Der zu der Partei des deutschen Ordens haltende Schultheiß Peter von Bubenberg überfiel nämlich mit seinen Anhängern den auf der Rückreise begriffenen geistlichen Herrn in einem Hinterhalt; der Bischof wurde vom Pferde gerissen, und nachdem ihm die Kleider vom Leibe genommen und körperliche Verletzungen beigebracht worden, seines Pferdes, seines Huts und seines Rings beraubt. Nachher mußten auch die weltlichen und geistlichen Cleriker, welche die Begleitung des Bischofs ausmachten, es sich gefallen lassen, rein ausgeplündert zu werden. Der Bischof belegt hierauf die Thäter mit dem Bann, welcher freilich später wieder gehoben wurde.[1]) Erst durch Spruch vom 31. Mai 1243 in Lausanne wurde dahin entschieden, daß die Kirche von Köniz mit allen zugehörigen Filialkirchen ruhig im Besitz des deutschen Ordens verbleiben solle, und daß der vom Orden vorgeschlagene Priester vom Bischof die kanonische Einsegnung erhalten und demselben unterworfen sein solle.[2])

Die Erhebung Bern's zu einer von Köniz durchaus unabhängigen Pfarrgemeinde erfolgte am 9. August 1276 durch Verfügung des Bischofs und des Domkapitels von Lausanne.

---

[1]) v. Wattenwyl, Seite 45 u. ff.

[2]) Ebendaselbst, Seite 47 u. ff.

In diesem Vertrage wurden die Grenzen derselben dahin bestimmt, daß sie dem Graben nach hinter dem Spital des heil. Geistes beidseitig an die Aare gehen, also dem Graben nach, der zuunterst an der Aare beim s. g. Blutthurm beginnend, sich der spätern Ringmauer nach bis zum Christoffelthurm und von da nach dem Marsili hinunter zog und dessen Anfänge noch jetzt von der Schützenmatte und der kleinen Schanze aus deutlich wahrnehmbar sind. Bis zu jenem Tage stand also die Kirche von Bern zu jener von Köniz im Verhältniß einer capella, d. h. einer Filialkirche, und waren sämmtliche kirchliche Funktionen von dort aus besorgt worden, ja an hohen Festtagen hatte sich die Bürgerschaft der Stadt dazu bequemen müssen, persönlich die Kirche in Köniz zu besuchen. Vom Jahr 1276 an (Urkunde vom 30. Sept. 1277) führte die Leutpriesterei Bern ein eigenes Siegel; 1277 war Volpert Leutpriester; 1279 Heinrich von Blasingen; 1286 Bruder H. von Berchheim; 1289 Franziskus, der Sohn des Arztes Jakob in Bern; im Ordenshaus der Stadt waren 1289 die Brüder Truttmann und Gerlach [1]). Später hielten sich daselbst 10 bis 11 Priesterbrüder auf [2]).

Sobald die Trennung vollzogen war, nahm das Deutschordenshaus in Bern einen raschen Aufschwung; seine eigentliche Blüthe fällt jedoch erst in das XIV. Jahrhundert.

Der Leutpriester stand an der Spitze aller geistlichen Behörden und Beamtungen der Stadt; er hatte das Exkommunikationsrecht; außerdem lag ihm als „Rektor des deutschen Hauses" die Verwaltung und Oberaufsicht des Vermögens

---

[1]) v. Wattenwyl, Seite 171.

[2]) Schreiben des Landcomthurs vom Elsaß, datirt am Tag Matthäi 1435 (Voigt).

desselben ob; unter ihm stand der Treßler, Trißler [1] (trésorier), der die Einkünfte bezog, welche im Jahr 1485 sich auf die bedeutende Summe von 800 Gulden beliefen. Außer einer Menge von Realabgaben, als Getreide, Hühner, Käse, Oel u. A. m., Zehnten aller Art, floßen dem Hause auch verschiedene kirchliche Einnahmen zu, welche meistentheils zum Bau und zur Ausschmückung der Kirche bestimmt waren; dahin gehören (Voigt I. 571 u. ff.): die frommen Spenden für verheißenen Ablaß bei'm Besuch der Ordenskirchen und Kapellen; die Opfergelder, ferner die Meßgelder und die sogenannten Pietanzen oder Pictanzen, fromme Stiftungen, wonach am jährlichen Todestag der Stifter zu ihrem Seelenheil ein feierlicher Gottesdienst mit Messen und Vigilien gehalten, öfters auch eine bessere Ausspeisung der Ordensbrüder angeordnet wurde; nicht selten war eine jährliche Spende an die Armen damit verbunden.

Ein besonderes Privilegium des Ordens war Palmen zu weihen.

Von sonstigen Gefällen, Straf- und Bußgeldern, die dem Orden anderwärts zukamen, konnte in Bern nicht die Rede sein, da die weltliche Jurisdiktion daselbst dem Schultheiß und Rath zustanden.

Aber nicht nur die Besorgung der Leutkirche war dem Orden übertragen, sondern auch diejenige verschiedener anderer Gotteshäuser in der Stadt und deren Umgebung, so 1329 der Kapelle im niedern Spital, 1346 derjenigen auf der Nydeck, während 1344 die Kapelle in der Enge, 1365 die Kapelle am elenden Kreuz obenaus vor der Stadt, am Dornbühl, da wo sich die

---

[1]) Kaufvertrag von Mittwoch vor dem Pfingsttag 1466, kraft dessen Johannes Wachsmann, Trißler des tütschen Huses, ein Haus oben am Roßmärit gegenüber dem rothen Löwen erwarb.

Straßen nach Freiburg und Murten scheiden, dem Haus Köniz zur Verwaltung auffielen, in dessen Parochie sie lagen.

Es würde uns viel zu weit von unserem Zwecke entfernen, die vielen Schenkungen und Vermächtnisse aufzuzählen, welche dem Orden in der Zeit seiner Blüthe im 14. Jahrhundert, besonders während dem Leutpriesteramt Theobald Baselwinds, zugefallen sind, namentlich die auffallend zahlreichen Schenkungen von Seite reicher Frauenzimmer, die, wie es in den meisten Urkunden heißt: zu ihrer Seelen Heil und aus Liebe zum Orden über bedeutende Werthe zu Gunsten des Deutschordenshauses in Bern disponirt haben; da auch viele andere geistliche Stiftungen in der Stadt existirten, so muß wohl aus diesem Umstande auf einen mächtigen und vorherrschenden Einfluß des deutschen Hauses geschlossen werden.

Eine andere, nicht minder merkwürdige Erscheinung war die ebenfalls durch den Einfluß des Leutpriesters Baselwind und die Bemühungen des Deutschordensbruders Conrad von Guggisberg, Caplans des Bischofs von Straßburg, im Jahr 1343 erfolgte Schenkung von Reliquien an die Leutkirche; nicht weniger als 26 Urkunden in der genannten würtembergischen Sammlung zählen diese Reliquien auf und bezeugen die Aechtheit und Wahrhaftigkeit derselben; es waren freiwillige Vergabungen von Klöstern meistens aus der Straßburger und Basler Diözese und müssen das Ansehen der Leutkirche in Bern nach damaligen Begriffen bedeutend erhöht haben. Von dem s. g. frommen Betrug eines Hans Balin freilich, dem es im Jahr 1463 gelang, aus der Stiftskirche zu Köln den Schädel des h. Vincentius zu entwenden und nicht ohne Lebensgefahr nach Bern zu bringen, wußte man damals noch nichts und hätte sich ein Baselwind kaum solcher Mittel bedient. Auch die famose Komödie mit dem St. Anna-Schädel mußte einer spätern Zeit vorbehalten bleiben.

Der allgemeine Verfall des Ordens von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an blieb nicht ohne Rückwirkung auf die bernischen Deutschordensconvente; zu der Aufhebung des Deutschordenshauses in Bern und der Errichtung eines weltlichen Chorherrenstifts daselbst im Jahr 1485 wirkten jedoch verschiedene Faktoren mit, welche bei einem oberflächlichen Studium der damaligen Zeit leicht in etwas trübem Lichte erscheinen könnten und deren unparteiische Auseinandersetzung hier zum Schluß wohl am Platz sein mag.

Man warf den Deutschordenspriestern vor, sie seien zu so krasser Unwissenheit herabgesunken, daß sie im Chor nicht einmal mehr Latein singen, ja Mehrere unter ihnen nicht einmal mehr lesen konnten. Nicht im Stande, selbst predigen zu können, habe man in der Fastenzeit eigene Prediger auf Kosten des Ordens müssen herkommen lassen; sie führen einen ärgerlichen Lebenswandel; endlich seien in wenigen Jahren bei 10,000 Gulden an den Ordensschatzmeister nach Schwaben geflossen und so dem Lande entzogen worden,

Augenscheinlich verhält sich die Sache aber anders, und wirken hier tiefere Differenzen, welche weder Anshelm noch spätere Chronisten und Geschichtschreiber zu erwähnen für gut finden.

Die Absicht der Regierung bei der Einsetzung des Chorherrenstifts war, was sie übrigens schon längst angestrebt hatte:

das von ihr unabhängige Deutschordenshaus bei Seite zu schaffen;

eine von ihr abhängige Congregation an dessen Stelle zu setzen;

den eigenen Burgerssöhnen Aufnahme in das neue Stift und damit verbundene reiche Einkünfte zuzuwenden.

Solchen Zweck zu erreichen, brauchte sie einen der gewandtesten Agenten jener Zeit, einen der schlauesten Pöstleinjäger, die je existirt haben, den feinen Propst Armbruster von Amsoldingen, der mittelst seiner in obrigkeitlichen Aufträgen zu Rom gepflogenen Unterhandlungen die päpstliche Bulle zur Gründung des Chorherrnstifts mittelst schweren Geldes erwirkte und obendrein sich selbst die Propststelle zum neuen Stifte, mit der Nutznießung von 40 fetten Pfründen!!

Was den Vorwurf anbetrifft, die Deutschordensbrüder hätten nicht mehr Latein lesen, geschweige denn die Messe lateinisch singen können, so können wir zwar nicht beweisen, daß der ganze Deutschordensconvent aus lauter eigentlich gebildeten Theologen bestanden hätte; die Deutschordensbrüder waren zu bescheiden, sich selbst hierüber eine Urkunde auszustellen; ob aber die Regierung, als solche, zur Abgabe eines solchen Testimoniums befugt war, wer wollte dieß unbedingt bejahen können? Daß die deutschen Herren den Versuch gemacht haben, die Litaneien und Messen in deutscher Sprache zu singen, damit das Volk größere Erbauung erhalte, war ja in alle Wege zu loben, und beruhte zudem auf einem päpstlich sanktionirten Privilegium des Ordens.

Mit dem Vorwurf des Nichtpredigen-Könnens gerathen die Tadler vollends auf's Glatteis.

Die Berufung des Hans von Stein zum Leutpriesteramt fällt in's Jahr 1480, also in die Periode der sogleich nach den Burgunderkriegen eingerissenen Verwilderung und Sittenlosigkeit. — Schon ein Jahr nach seiner Ernennung konnte er durch die Kraft seiner Predigten die Aufhebung eines Frauenhauses erwirken. Das war ja gerade der willkommene Anlaß für manche maßgebende Persönlichkeiten auf dem Rathhause und in der Bürgerschaft, solche unbequeme Gäste für die Zukunft sich vom Leibe zu halten. Die Unannehmlich-

keiten blieben denn auch diesem so entschieden ernst gesinnten Mann nicht aus und veranlaßten ihn, Bern bald zu verlassen; auch der am neuen Schulhause angestellte Cistercienser-Mönch Wydenbosch, ein wackerer, vielseitig gebildeter Mann, vertauschte schon nach einem Jahre den bernischen Schuldienst mit der Abtsstelle von Baumgarten, zu welcher er ernannt worden war.

Daß die Leutpriester vorher muthig ihre Stimme gegen die übergroße Verderbniß der Einwohnerschaft erhoben haben, ist daraus zu schließen, weil man den Seckelmeister Fränkli, wie er selber im Jahr 1470 auf dem Rathhause sagte, „den Leutpriester" auf dem Rathhaus nannte.

Die Verwendung endlich von 10,000 Gulden außer Landes hatte ihren guten Grund; die Ballei Elsaß war durch zum Theil unverschuldete Umstände des Ordens überhaupt, wie z. B. durch die Mordbrennereien der raubgierigen Armagnaken und durch einen Kriegszug des Ordens gegen Preußen, in mißliche finanzielle Verhältnisse gekommen, gegen welche Abhülfe geschafft werden mußte; das deutsche Haus in Bern wurde mit einer Kontribution von 10,000 Gulden belastet, welche es, wohl oder übel, in mehreren Jahren abzubezahlen hatte.

Daß kaum vierzig Jahre nach der gewaltsamen Einsetzung des Chorherrenstifts eine Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche sich mit absoluter Gewalt Bahn brechen mußte, läßt nicht auf besonders glückliche Operationen des Chorherrenstifts in kirchlichen Angelegenheiten schließen. Die wahrhaftigste Installationsrede hat denn auch den neu aufmarschirenden stadtburgerlichen Chorherren jenes alte kopfschüttelnde Fraueli, Anna Heberling, gehalten, während eben eine Sonnenverfinsterung am Himmel stattfand: „Ach, ihr lieben,

guten Herren! Ihr kommt in der Finsterniß und in der Finsterniß werdet ihr wieder gehen." —

In enger Verbindung mit dem Ordenshause der deutschen Herren stand die weibliche Congregation des Conversen-Collegiums, später der Klosterfrauen in Ruwetal.

Die Entstehung der weiblichen Congregation, welche sich das collegium conversarum in Berno prope cimeterium ecclesiae parochialis nannte, und urkundlich schon im Jahr 1301 vorkommt, hatte sehr wahrscheinlich ihre erste Veranlassung in der Ausbreitung der Waldensersekte, welche, der päpstlichen Hierarchie und der damals römisch-katholischen Kirchenlehre gegenüberstehend, den auf die heilige Schrift gegründeten evangelischen Glauben bekannte und zu erhalten suchte.

Es ist äußerst merkwürdig und könnte zu verschiedenartigen Schlußfolgerungen veranlassen, daß die unter der Censur der Obrigkeit vom Stadtschreiber Justinger verfaßte Bernerchronik über die religiösen Bewegungen, die zu Bern und in der Umgegend sowohl im XIII. als XIV. Jahrhundert stattgefunden hatten, leicht hinweggeht; sie meldet nur Weniges von den Verhandlungen des Dominikaner-Inquisitionsgerichts, welches im Jahr 1277 etliche Ketzer von Schwarzenburg, im Jahr 1375 den Stadtburger Löffler zum Feuertode verurtheilte und im Jahr 1399 mehr als einhundert und dreißig Personen, hohen und niedern Standes, zu Bern „des Mißglaubens" wegen zur Bezahlung der enormen Geldbuße von 3000 Gulden verfällte, — in einer Zeit, als die Berner Obrigkeit in sehr großer Finanzklemme war und die im Verhältniß zu unserem Geldwerthe auf mindestens 50,000 Fr. zu veranschlagende, baar bezahlte Buße sehr gut brauchen konnte.

Der Name Conversen-Collegium läßt vermuthen, diese religiöse Congregation habe bei ihrer Gründung keine strenge Clausur und Klosterregel angenommen, und nach den Personen zu schließen, die als „Meisterinnen" demselben vorgestanden haben, scheint es, es sei ein adeliches Frauenstift gewesen, ähnlich demjenigen des Fraumünsters zu Zürich, welches letztere bei der alten Freiheit blieb, keine Personen von geringem Adel aufzunehmen und wenn die Chorstunden, gemäß der benediktinischen Regel, gehalten worden, ohne Nonnenkleider, zwanglos und still beisammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben. Das Collegium ist daher wohl zu unterscheiden von dem später zu erwähnenden claustrum (Kloster). Das Wort Conversen zeigt die kirchliche Bestimmung der Congregation an; Stettler übersetzt: Convertiten-Collegium; wir können ihm nicht beipflichten; Convertit heißt man Leute, die vom Muhemedanismus oder gar vom Heidenthum zur christlichen Religion sich bekehrt haben, oder auch Christen, die aus einer der anerkannten großen Kirchengemeinschaften in eine andere übergetreten sind; Conversen hingegen heißen solche, die wohl in die Vereinigung und das Gewand einer klösterlichen Corporation aufgenommen sind, aber noch nicht Profeß gethan haben, das heißt, das ewige Gelübde abgelegt und die Weihe empfangen haben.

Die Aufnahme in das Conversen-Collegium geschah, laut Urkunden, mittelst eines Einkaufs sowohl in baarem Gelde, als in Anweisungen auf liegende Güter, deren Benutzung dem Institut zufiel; der daherige Betrag war nach damaligem Geldwerth bedeutend [1]). Aus den Urkunden geht hervor, daß

---

[1]) Die sehr hohe Einkaufssumme von 200 Pfd., welche die Schwestern Anna und Agnes von Seedorf bei ihrer Aufnahme bezahlten, unterstützt unsere obige Behauptung der Existenz eines adeligen Stifts. Die Congregation kaufte auch Ländereien ziem-

die Genossinnen dieser Anstalt Töchter der angesehensten Familien gewesen seien; denn in einem Kaufakt vom Jahr 1325 werden die Aufgenommenen sogar Dominæ (Herrinnen) genannt. — (Conventus dominarum seu sororum.)

Daß bei der Aufnahme in's Conversen-Collegium nicht Gelübde auf Lebenszeit gefordert wurden, geht aus der Aufnahmsurkunde der beiden Töchter Rudolfs von Seedorf hervor, worin die Aufzunehmenden unter Anderem die Bedingung setzen, „wenn wir in dem Verein bleiben werden" (si manebimus in consortio), was also die Befähigung voraussetzt, denselben verlassen zu können, obschon in eben diesem Aktenstück deutlich erwähnt wird, die beiden Fräulein seien in Gewand und Einigung (in habitum et consortium) des Conversen-Collegiums aufgenommen worden.

Da die vorzüglicheren Erziehungsanstalten zu damaliger Zeit für Töchter nirgendwo als in klösterlichen Instituten waren, so liegt auch die Vermuthung nahe, es könnte unser Collegium eine Bildungsanstalt für Töchter aus dem höheren Stande gewesen sein.

Aus einer Urkunde von 1301 (Feria vor Joh. Bapt.) schließen wir auch, daß dieses Fräuleinstift schon im XIII. Jahrhundert bestanden habe. In dieser Urkunde, worin sich der Schultheiß Cuno Müntzer dem Institut zu einer Bezahlung von 20 Pfd. verpflichtet, wird des Schwesternhauses nicht als einer erst neu entstandenen Stiftung erwähnt. Dieser Cuno Müntzer war im Verlaufe mehrerer Jahre der angelegentliche

---

lich weit von Bern entfernt, z. B. zu Rapperswyl, wo Conrad Worweler von Bern dem Conversen-Collegium zwei Schupposen (Jucharten) für 24 Pfund und 10 Pfennige verkauft hatte; heutzutage kostet eine Juchart mittleren Ertrages immerhin ihre 1000 Fr.

Beförderer und Beschützer (advocatus) der Sammung, auch Laurenz Müntzer war ein eifriger Protektor derselben.

Das Institut stand also, wie man heutzutage zu sagen pflegt, unter hoher Protektion und erweiterte sich im zweiten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts so sehr, daß die Anstalt in zwei Sammungen sich theilte, die eine, conventus superior, die obere Sammung, blieb in ihrem Wohnhaus zu unterst an der Herrengasse, Sonnseite, die andere, conventus inferior, die niedere Sammung, bezog ein Haus und Hofstatt an der Frick, beziehungsweise an der Halde, auf deren Braue nun die Stift steht. Die obere Sammung behielt ihre eigene Kapelle, capella in conventu superiore.

Dieser Periode gehört die Aufnahme der Töchter Anna und Agnes von Seedorf im Jahr 1314 an, welche um so eher Erwähnung verdient, als jede der Aufgenommenen später Meisterin einer Sammung geworden ist.

Wie aus der Geschichte Berns erhellt, gab es auch hier, von Alters her, Familien, die sich durch karakteristische Merkmale unterschieden haben, wie wenn sich bei ihnen moralische und intellektuelle Anlagen Jahrhunderte lang auf Kind und Kindeskinder fortgesetzt hatten, so daß man sagte, es sei ihnen im Geblüt. So zeichnete sich auch die Familie von Seedorf durch religiöse Gesinnung aus; wir erinnern nur an Heinrich von Seedorf, der sich angeblich eines Todschlags wegen als Laienbruder in's Cisterzienserkloster Frienisberg hatte aufnehmen lassen, woraufhin seine hochherzige Gemahlin, Mechtild von Seedorf, als Klosterfrau die Nonnen-Congregation zu Tedlingen in religiösern Stand und Leben zu bringen suchte, und, nachdem sie dort zu großen Widerstand gefunden, das Kloster Brunnadern unter Mitwirkung des stadtbernischen Dominikaner-Convents gestiftet hatte[1]).

---

[1]) Vergl. Berner Taschenbuch von 1852 S. 70 u. ff. und Archiv des histor. Vereins, Band IV. 1. Heft.

Die beiden Nichten der vielgeprüften frommen Mechtild, die sich im Jahr 1314 in's Conversen-Collegium aufnehmen ließen, hatten ungleich erfreulichern Erfolg; besonders die ältere Schwester Anna, unter deren Vorsteherschaft die von ihr geleitete untere Sammung zu hohem Ansehen gelangte.

Außer einigen Urkunden [1]) über stattgehabte Gütertäusche zwischen der obern und der niedern Sammung, über abgeschlossene Käufe, Schenkungen u. s. w. ist bis zum Jahr 1342 kein Ereigniß von größerer Bedeutung mehr zu notiren.

Die in letzterm Jahre erfolgte Aufnahme der Schwestern beim Pfarrkirchhof in den deutschen Orden war seit Langem vorbereitet. Keine wichtigere Verhandlung war seit den ersten Zeiten des Conversen-Collegiums ohne Mitwirkung des Leutpriesters und der deutschen Herren überhaupt vor sich gegangen; der energische Diebold Baselwind erachtete es an der Zeit, die förmliche Aufnahme in den eigentlichen Orden auszuwirken;

---

[1]) Wir führen hier u. A. nur an:

a. Den Tauschvertrag zwischen beiden Sammungen vom 21. Mai 1322, wonach die obere Sammung zu Gunsten der niedern auf verschiedene Güter zu Waltringen, Gysenstein, zu Oga, Gemeinde Mühlenberg, und auf zwei Häuser an der Herrengasse zu Bern, sowie auf die Hälfte aller ihrer Fahrhabe verzichtet, während die niedere Sammung an die obere ein Haus zu Bern, Güter zu Vielbringen, Hochlieben und im Sulgen, sowie einen Dritttheil der Fahrhabe abtritt. — Besiegler der Urkunde war mit Andern Bruder Heinrich von Rinach, Leutpriester zu Bern (Stettler a. a. Ort S. 39 u. ff. und Urkundensammlung Band II). — Als Stellvertreterinnen der obern Sammung sind in diesem Tauschvertrage genannt: Agnes von Seedorf und Katharina Hüberz, Schwestern des „obern Sammunges"; die niedere Sammung ist repräsentirt durch Schwester Bela von Trachselwald nebst den andern Schwestern und Gemeinerinnen.

b. Fünf weitere Verträge von 1327, 1337, 1342 über Vergrößerung des Besitzthums jener Congregationen, namentlich der untern Sammung, erwähnt Stettler Seite 41. Zwei dieser Verträge sind Schenkungen für Aufnahme einer Greda Browe und einer Ida von Seedorf.

auch die finanziellen Verhältnisse gestatteten dieß, ebenso stand der erforderliche Besitz des zu einem Kloster nöthigen Grundeigenthums zur Disposition[1]).

Die obere Sammung hatte das „alte Ruwetal" oben am Kirchhof (Udelbuch von 1338) verlassen und sich mit der untern Sammung vereinigt. Letztere, ihre kleine Besitzung an der Halde[2]) allmälig erweiternd, war im Besitz des ganzen Terrains zwischen dem deutschen Hause einerseits, den untersten Häusern der Herrengasse andererseits; es konnte daher eine größere Congregation gebildet, eine anständige Kapelle und ein Kloster gebaut werden.

Auch lebte im Institut fortwährend der Geist anspruchsloser Frömmigkeit und Ordnungsliebe und stand dasselbe in dem größten Ansehen bei der Einwohnerschaft, und unter dem Patronat der höchsten weltlichen und geistlichen Behörden.

Die Aufnahme der Meisterin und Schwestern der Congregation in den deutschen Orden erfolgte durch die zu Bückheim ausgestellte Urkunde vom 6. Mai 1342, und zwar ohne irgend welche Mitwirkung des Bischofs von Lausanne.

---

[1]) Der erwähnte Gütertausch zwischen beiden Sammungen hatte die Eigenthumsverhältnisse der beiden Sammungen in zweckentsprechender Weise geregelt; aber bereits am 9. Februar 1316 hatte der Deutschordensconvent von den Schwestern Ida und Clara Edelmann und Schwester Agnes von Schünnon um 70 Pfd. Pfennige ein Haus, Hofstatt und Garten erworben, die da ligent ze Bern an der Herrengasse von Egerdon zwischen dem Hause, Hofstatt und Garten der Schwester Agnesen von Viede und Schwester Berchten Stefinen zu einem Theil und zwischen Heinrichs Haus und Hofstatt und Garten Eberlings zum andern Theil. Die Abtreterinnen behielten sich das lebenslängliche Wohnungsrecht in der verkauften Besitzung vor. — Laurenz Müntzer ist als Besiegler dieses Akts genannt; es darf daher mit Recht darauf geschlossen werden, daß die eigentlichen Käufer die Schwestern am Pfarrkirchhof gewesen sind.

[2]) Daher die niedere Sammung, conventus inferior, genannt.

Die Urkunde gibt uns einen deutlichen Begriff von der neuen Institution und ihrer Verfassung, sie lautet in's Deutsche übersetzt ungefähr so:

„Wir, Bruder Wolfram von Nellenburg, des Ordens der deutschen Brüder, Präceptor von Allemanien, und Bruder Mangold von Brandis, des nämlichen heiligen Bekenntnisses, Provincialen von Elsaß und Burgund, thun Jedermann, der diesen Brief sehen wird, kund: daß wir, nach vorhergegangener rechter Berathung und gemeinsamem Beschluß der Vorsteherschaft unserer Ballei von Elsaß und Burgund vorbemeldt, dem geistlichen Mann und Bruder unseres Ordens, Diebolt, dem Leutpriester zu Bern, die Vollmacht übertragen haben, an unserer Statt und in unserem Namen: die Meisterin und die übrigen Schwestern, welche in der Congregation neben unserm Hause und der Pfarrkirche zu Bern wohnen (magistra et sorores, juxta domum et parochialem ecclesiam nostram in Berno habitantes), in unser erwähntes Haus zu Bern aufzunehmen, als unsere Ordensschwestern, die ein mittleres Kreuz tragen, nach Vorschrift unserer Regel und unserer Vorrechte, mit dem Bedinge, daß die genannten Schwestern dem Leutpriester und unsern Ordensbrüdern zu Bern, wie auch deren Nachfolgern untergeordnet seien und in Allem gehorchen sollen, sowohl in geistlichen, als in zeitlichen Angelegenheiten, mit regelmäßiger Lebensweise und behöriger Anzahl, nach Bestimmung sowohl des erwähnten Leutpriesters als unserer Ordensbrüder.

Uebrigens erklären wir, daß wir, in Folge der Bitte und des Ansuchens der ehrenvesten Männer, unserer Freunde und Burger von Bern, diese Angelegenheit unserem Großmeister und seinem Kapitel in allen Treuen vorgetragen haben und mit Gelübde versprochen, die genannten Schwestern in unsern Orden aufzunehmen sammt ihren Nachfolgerinnen für

so lange Zeit, als es dem in Bern wohnenden Leutpriester und unserem Ordensconvent gefallen und zweckmäßig scheinen wird.

Infolge dieses Vertrages sollen die genannten Schwestern ein Kloster bauen, auf ihre Kosten und ohne Zögerung, bei Strafe der Einziehung ihrer Güter, wie es gegenseitig durch Uebereinkunft festgesetzt worden ist, sowohl von Seite der Schwestern, als von Seite des Deutschordenshauses in Bern, nach Vorschrift unserer Regel, zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi und seiner glorreichen Mutter Maria.

Ueberdieß soll in das neue Kloster obbemeldt keine Person aufgenommen werden, als durch die Hand des Leutpriesters und der Deutschordensbrüder von Bern, jedoch mit Rath und Einwilligung der Meisterin und Schwestern des Convents, welche dannzumal sein werden."

Von nun an trug die in den deutschen Orden aufgenommene Sammung der Schwestern beim Pfarrkirchhof den Namen „Ruwetal-Closter, die Klosterfrauen im Rüwental (Tellbuch von 1389). Meisterin und Schwestern, die da wohnent in dem neuen Closter ze Bern, des Ordens unser Frauen von dem tütschen Huse[1])."

Die Bedeutung des Wortes „Ruwetal" (Ruhethal) sollte nach der Absicht des Conventes, der sich diesen Namen beigelegt hatte, ein Gotteshaus bezeichnen, dessen Bewohnerinnen, fern vom Getümmel der Welt, zur Erhaltung der wahren Seelenruhe und der Andacht ergeben in stillem Frieden Gott dienten, und, da die ursprüngliche Bestimmung des deutschen Ordens demselben die Pflege armer, kranker Pilger und die Beschirmung

---

[1]) Vergabungsurkunde vom 9. August 1347.

des heiligen Landes gegen die Ungläubigen zur Pflicht gemacht hatte, so ist's, obschon nicht durch urkundliche Angaben erwiesen, doch mehr als wahrscheinlich, daß die Ruwetalschwestern wenigstens der ersten Verpflichtung der urspünglichen Ordensvorschrift nachgelebt haben werden, während es dte Hauptaufgabe der Priesterbrüder gewesen war, die kirchlichen Funktionen in der Leutkirche zu verrichten.

Der Bau des neuen Klosters und der Kirche muß alsbald an die Hand genommen worden sein, denn am 29. Februar 1360 bestätigen die Deutschordens-Visitationscommissarien die dem deutschen Hause Bern gemachten Schenkungen, betreffend die Einkünfte verschiedener Altäre in der Leutkirche, sowie die Stiftungen von Messen, namentlich bei dem Altar der Kloster-Kapelle[1]) des Frauenklosters beim deutschen Hause.

Die deutschen Frauen blieben im ungestörten Besitz ihres Klosters bis zum Jahr 1427, wo dasselbe wegen dem Neubau der Münsterkirche abgebrochen werden mußte; selbst der große Stadtbrand von 1405 „erwand am Rüwental, nur ir Gloghus brann ab" [2]). — Laut Urkunde des Deutschordens-Provincialen Marquardt von Königseck von 1427 waren die Deutschordensfrauen im Rüwenthal bis auf eine einzige, Margaretha Zehender, sämmtlich ausgestorben. Laut Urkunde von 1433 sicherten die Deutschordensherren derselben ab einer Jucharte Reben im Altenberg, die Stelzen genannt, ein jährliches Leibgeding von drei Säumen Wein zu [3]).

---

[1]) Bei einer unserer neuesten Wanderungen durch das Münster entdeckten wir ganz zufällig die sehr hübsch gearbeiteten Chorstühle dieser Kapelle. Sie befinden sich zunächst dem Sigristenstübchen, und sind kenntlich an dem Bild einer Nonne in vollständigem Ordenshabit, welche die Verzierungen einer Seitenlehne bildet.

[2]) Justinger, S. 195.

[3]) Stettler a. a. Ort, S. 45 u. 46.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Der sonst so vorurtheilsfreie Professor Stettler sagt in seiner erwähnten Geschichte des deutschen Ordens im Kanton Bern Seite 42 bei Anlaß der Erbauung des neuen Klosters im Ruwetal:

„So wiederholte sich in dem Deutschordenshaus zu Bern „eine in der Klostergeschichte sich häufig zeigende Erscheinung „der Gründung eines Frauenklosters zunächst an einem Mannes„kloster vom gleichen Orden wie dieses und letzterem untergeben. „Die schädlichen Folgen einer solchen Vereinigung für Mora„lität und Sittlichkeit zeigten sich im Kanton Bern unter An„deren auch bei dem Frauenkloster zu Interlaken" u. s. w.

Wir haben weder in den Urkunden noch bei den Chronisten, welchen, wie z. B. dem Valerius Anshelm, in solchen Fällen eine boshafte, ehrverletzende Bemerkung leicht zu Gebote steht, einen Anhaltspunkt irgendwelcher Art für jene, übrigens ziemlich vage Behauptung gefunden; das deutsche Haus in Bern verdankte, wie wir oben gezeigt haben, seine Entfernung und Aufhebung ganz andern Motiven.